

# aufpASSEn e.V. Vahlberger Asse Aktivisten



## Zum Asse II - Beleuchtungsauftrag

### Offener Brief

Kontakte:  
Heike Wiegel  
i.A. aufpASSEn e.V.  
Mobil: 0160 98 31 57 24  
Tel. Nr.: 05336 / 573  
E-Mail: [asse2.wiegel@htp-tel.de](mailto:asse2.wiegel@htp-tel.de)

Manfred Kramer  
i.A. VAA  
Tel. Nr.: 05332 94 78 42  
Mobil: 0178 42 663 42  
E-Mail: [Manfred.Kramer007@t-online.de](mailto:Manfred.Kramer007@t-online.de)

Remlingen, 22.07.2021

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke,  
Sehr geehrter Herr Christian Küppers,  
Sehr geehrter Herr Herbert Brühl,  
Sehr geehrter Herr Dr. Peter Hocke-Bergler,

da ich (Heike Wiegel) für den Beleuchtungsauftrag als Experten Jürgen Wiegel vorgeschlagen hatte, wurde ich von der Asse II Begleitgruppe (A2B) gebeten, Ihnen unsere Stellungnahmen, die gegen die Entscheidung eines Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage an der Asse sprechen, für die Durchführung Ihres „Beleuchtungsauftrages“ zu übermitteln. Wir würden uns über einen Kontakt mit Ihnen freuen und können gerne ein gemeinsames Gespräch auch mit unserem Experten Jürgen Wiegel arrangieren.

Zum beruflichen Tagesgeschäft vom Diplomingenieur Jürgen Wiegel gehören Plausibilitätsbetrachtungen, d.h. er hat Routine beim Prüfen von Berichten anderer Experten auf Plausibilität. Dazu gehört auch die Bewertung von Randbedingungen anderer dazugehöriger Fachthemen. Weiterhin hat er eine breite Erfahrung in der Messtechnik bis hin zu Verschleißanalysen über Radionuklidtechnik. Jürgen Wiegel hatte sich schon im Jahr 2016 als Mitglied der Asse II Begleitgruppe intensiv mit den Fehlern der Parameterstudien auseinandergesetzt und diese dokumentiert. Seine Mitarbeit wäre sicherlich eine Bereicherung für den Beleuchtungsauftrag gewesen.

Wir schreiben Ihnen nicht als Einzelpersonen, sondern als Vorstandsmitglied im Namen des Vereins aufpASSEn e.V. und im Namen der Gruppe „Vahlberger Asse Aktivisten“ (VAA) sowie weiterer Bürgerinnen und Bürger aus der Region Asse. Wir befassen uns seit mehreren Jahrzehnten intensiv mit dem Thema „Atommüll in der Schachanlage Asse II“ (siehe Hompages [www.aufpASSEn.org](http://www.aufpASSEn.org) und [www.asse-watch.de](http://www.asse-watch.de)).

Eine Zusammenfassung der Kritik am BGE-Rückholungsplan mit der politisch entschiedenen Standortbestimmung eines Zwischenlagers an der Asse finden sie auch in unserer Publikation „Asse Durchblicke“ Nr. 11: <https://t1p.de/asse-durchblicke11>

Ihr sog. „Beleuchtungsauftrag“ ist das Ergebnis eines Gespräches von Bundes- und Landespolitiker\*innen mit hiesigen Hauptverwaltungsbeamten von Gebietskörperschaften, die Resolutionen bezüglich der Standortauswahl verabschiedet hatten.

In den Resolutionen der betroffenen Kommunen wurde allerdings nicht nur ein Beleuchten der Bewertungsmängel gefordert, sondern u.a. ein fairer Vergleich von Asse-nahen mit Asse-fernen Standorten mit größeren Abständen des geplanten Atommüll-Komplexes zur Wohnbebauung.

Die BGE begründet die Entscheidung für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse im Wesentlichen mit den falschen Werten der „Parameterstudie“ aus dem Jahr 2014. Wie bereits aus der Aufgabenbeschreibung der Parameterstudie 2014 zu entnehmen ist, wurde die Fehlerhaftigkeit dieser Parameterstudie von BMU, NMU, BfS (damaliger Betreiber von Asse) und Landrätin Steinbrügge (nicht der Asse 2-Begleitgruppe!) vereinbart.

Die Entscheidung der BGE für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse steht unter massiver fachlicher Kritik der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO), des KIT (PTKA) und des Asse II-Koordinationskreises (A2K, Zusammenschluss der Bürgerinitiativen vor Ort).

Mit Ihnen haben nun wiederum u.a. das BMU, das NMU, die BGE (als jetziger Betreiber) und Landrätin Steinbrügge neue Personen ausgesucht, um sich – wie wir vermuten – die Entscheidung der BGE für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse bestätigen zu lassen.

Ob überhaupt und wenn ja in welchem Umfang die Rückholung von Atommüll aus Asse II genehmigt wird, soll sich nach den Planungen der BGE erst nach dem Jahr 2030 entscheiden, nachdem – ebenfalls den Planungen der BGE zufolge – das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse errichtet sein wird. Wenn eine Rückholung nicht oder nur in geringem Umfang genehmigt und durchgeführt wird, könnte dies zur Folge haben, dass das Zwischenlager nicht für den Atommüll aus Asse II verwendet wird.

Wir erwarten von Ihnen die unvoreingenommene Prüfung der Entscheidung für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse unter Beachtung aller Unterlagen.

Anbei unsere Stellungnahmen I. + II. (siehe Anhang):

#### I. von aufpASSEn e.V. (Heike Wiegel) und VAA (Manfred Kramer)

Argumente gegen die Standortentscheidung Zwischenlager + Konditionierung an der Asse (Aufforderung durch A2B am 29.06.2021 zum Beleuchtungsauftrag)

1. Bisherige und künftige Belastungen der Region
2. Forderungen der Region
  - 2.1 Asse 2 Begleitgruppe (A2B)
  - 2.2 Asse II Resolution der SG Elm-Asse (06.10.2020),
  - 2.3 AGO – Stellungnahmen für A2B
3. Das Zwischenlager an der Asse wurde mit falschen Werten begründet.
4. Politische Standortbestimmung anstatt fachlicher Vergleich
5. BfS-Kriterienbericht vom 10.01.2014
  - 5.1 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Konsens
  - 5.2 Randbedingungen des BfS-Kriterienberichtes mit Dissens
6. Transporte sind eine realistische Möglichkeit
7. Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierungsanlage
  - 7.1 weitere Argumente für ein Asse-fernes Zwischenlager mit Konditionierung auf bundeseigener Liegenschaft:
  - 7.2 Ein lediglich geeignetes Zwischenlager reicht nicht aus!
  - 7.3 Die falsche Einschätzung einer einfachen Durchsetzbarkeit des Zwischenlagers an der Asse
8. Rechtslage - Bergrecht und Atomrecht
  - 8.1 Bergrecht

- 8.2 Atomrecht, Strahlenschutzverordnung, Konsequenzenanalyse / Langzeitsicherheitsnachweis  
9. Grenzwerte  
10. A2B – Chronologie - nicht um die Vergangenheit zu bearbeiten  
*Die Anlagen in der Chronologie senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.*

II. vom Experten Jürgen Wiegel

**Hinweise und Fakten zum Beleuchtungsauftrag des BGE-Rückholungsplanes (19.02.2020) und der BGE Standortauswahl Zwischenlager (31.05.2019)**

**1. Hinweise/Fakten zu den 8 Fragen zum Beleuchtungsauftrag**

- 1.1 BGE Standortauswahl
- 1.2 Abstimmungsabläufe, Prozesse, Kriterienkatalog
- 1.3 Kriterien in Deutschland
- 1.4 Ergebnisdarstellung
- 1.5 Mängel in der Entscheidungsfindung
- 1.6 Ergänzung der Kriterien
- 1.7 Gesamtbewertung
- 1.8 Differenzierung

**2. Hinweise/Fakten detailliert mit Quellenangaben zu**

- 2.1 BGE-Rückholungsplan (19.02.2020)
- 2.2 Parameterstudie 2014
- 2.3 Parameterstudie 2016
- 2.4 BGE-Standortauswahl für ein Zwischenlager (31.05.2019)
- 2.5 Charakterisierung, Konditionierung
- 2.6 Transport
- 2.7 Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung: „konservativ“ vs. „realitätsnah“
- 2.8 Genehmigungsfähigkeit der Rückholung – möglicher Abbruch der Rückholung entsprechend Lex Asse

Anhang:

- a) Stellungnahmen I. von aufpASSEn (Heike Wiegel) und VAA (Manfred Kramer)
- b) Stellungnahmen II. vom Experten Jürgen Wiegel
- c) Experte Jürgen Wiegel
- d) Asse II-Mappe zur rechtlichen Situation

**Mit der Bitte um Rückmeldung.**

Mit freundlichen Grüßen



I.A. Heike Wiegel (aufpASSEn e.V.)



I.A. Manfred Kramer (VAA)